

Antrag

der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP

VM

Ergänzung Luftreinhalteplan Stuttgart

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. ob sie bei der Ergänzung der Fortschreibung des Luftreinhalteplans für den Regierungsbezirk Stuttgart Teilplan Landeshauptstadt Stuttgart für Diesel-Fahrzeuge der Abgasnorm Euro fünf die angekündigten Änderungen des Immissionsrechts des Bundes, insbesondere im Hinblick auf die Punkte Unverhältnismäßigkeit von Fahrverboten bei einer Stickoxidkonzentration bis 50 Mikrogramm je Kubikmeter Luft sowie Ausnahmen für Fahrzeuge mit einem tatsächlichen Emissionsaufkommen bis zu 270 Milligramm Stickoxide je Kilometer, aufnehmen wird;
2. wie es aus ihrer Sicht im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit von Fahrverboten im gesamten Stadtgebiet Stuttgart zu bewerten ist, dass die verkehrsnahen Probenahmestellen Stuttgart Waiblinger Straße und Hauptstätter Straße den neuen Vergleichswert zur Beurteilung der Verhältnismäßigkeit von Fahrverboten in Höhe von 50 Mikrogramm je Kubikmeter Außenluft absehbar einhalten werden;
3. ob sie die Auffassung teilt, dass das Bundesverwaltungsgericht in seiner Entscheidung vom 27. Februar 2018 in Randziffer 41 zwischen streckenbezogenen und zonalen Fahrverboten differenziert hat und letztere als „großflächiges, aus einer Vielzahl von Haupt- und Nebenstraßen gebildetes zusammenhängendes Verkehrsnetz“ definiert und mithin an keiner Stelle eine Einbeziehung des gesamten Stadtgebiets in eine Verbotszone verlangt hat;
4. ob die Fahrverbote dem Gesundheitsschutz dienen sollen und wenn ja, aus welchen Gründen die weiteren Emittenten nicht in die Betrachtung einbezogen werden unter Angabe des Anteils der Hintergrundbelastung sowie der Zusammensetzung derselben bei der Probenahmestelle Stuttgart Neckartor;
5. wie sie die Berichterstattung der Stuttgarter Nachrichten vom 15. November 2015 vor dem Hintergrund der Aussage von Herrn Verkehrsminister am 12. April im Landtag von Baden-Württemberg, wonach über 300 wissenschaftliche Untersuchungen Grundlage dieser Grenzwerte seien (60. Sitzung, Seite 3565) bewertet, derzufolge der Grenzwert für Stickoxide in Höhe von 40 Mikrogramm als Jahresmittelwert lediglich näherungsweise unter Heranziehung von Daten zu Haushalten mit Gasherden ermittelt worden sei, was auch den Ausführungen in dem Antrag der Fraktion der FDP im Deutschen Bundestag „Stickoxid-Grenzwert und Messverfahren auf den Prüfstand“ (Bundestagsdrucksache 19/5024) entspricht;
6. ob sie das mit Antrag „Studie im Auftrag der Landesregierung zu gesundheitlichen Auswirkungen von Feinstaub“ (Drucksache 16/2309) thematisierte Gutachten in Auftrag gegeben hat und wenn ja, zu welchen Ergebnissen dies gekommen ist;

II. zur Umsetzung des Beschlusses der Verkehrsministerkonferenz vom 20. April 2018 sämtliche Probenahmestellen vom Deutschen Wetterdienst auf ihre Konformität hin zu überprüfen.

21.11.2018

Haußmann, Keck, Dr. Rülke, Reich-Gutjahr, Brauer, Hoher, Dr. Kern, Karrais, Dr. Schweickert
FDP/DVP

Begründung

Die aktuelle Berichterstattung der Stuttgarter Nachrichten sowie der genannte Antrag der FDP im Deutschen Bundestag nähren Zweifel an der wissenschaftlichen Herleitung des Stickoxid-Grenzwerts. Des Weiteren stellen sich Fragen der Verhältnismäßigkeit zu Fahrverboten, nachdem absehbar zwei Stuttgarter Probenahmestellen den von der Bundesregierung angekündigten neuen Referenzwert zur Beurteilung der Verhältnismäßigkeit von Fahrverboten einhalten werden.